



LSV - Selektionsreglement

FIS Elite Alpin

Autor:	Christof Nipp, Simon Meraner
Herausgeber:	Liechtensteiner Skiverband
Copyright:	2025, Liechtensteiner Skiverband
Erscheinungsdatum:	Oktober, 2025

Inhalt

Einleitung	3
Art. 1 Zweck	4
Art. 2 Zuständigkeit und Mitarbeit.....	4
Art. 3 Kadergrösse und Jahrgänge	4
Art. 4 Selektions- und Bewertungskriterien	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Art. 5 Sportmedizinische Untersuchung und Leistungsdiagnostik.....	5
Art. 6 Verletztenstatus.....	5
Art. 7 Nichterreichen der Kaderkriterien	6
Art. 8 Selektion und definitiver Kader	6
Art. 9 Rekurs	6

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Einleitung

Mit dem FIS Elite Kader des Liechtensteinischen Skiverbandes wird das Ziel einer ganzheitlichen Athletenförderung verfolgt, die auf langfristigen Erfolg ausgerichtet ist. Den LSV-Kaderfahrern wird unter professioneller Führung eine breite skitechnische Grundausbildung vermittelt mit dem Ziel, internationale Erfolge im Skirennsport feiern zu können. Auf der anderen Seite verpflichten sich die Athleten, die Trainingsanforderungen zu erfüllen. Regelmässiges, fleissiges Trainieren, das Aushalten von hohen Intensitäten und Umfängen im Training, sowie die Ausrichtung des Lebensstils auf den Leistungssport sollten grundlegende Merkmale eines Kaderathleten sein. Nachfolgend werden beispielhaft (laut Swiss Olympic/12 Bausteine zum Erfolg/Grundlage der Schweizer Nachwuchsförderung) die geforderten Trainingsumfänge dargestellt.

Alter	15-19 Jahre	19-24 Jahre
Athletik Sommer	6-10 Einheiten/Woche	8-12 Einheiten/Woche
Athletik Winter	3-4 Einheiten/Woche	4-5 Einheiten/Woche
Ski Sommer (Mai-Nov)	35-50 Tage	45-60 Tage
Ski Winter (Dez-Apr)	3-6 Einheiten/Woche	4-6 Einheiten/Woche

**Eine Einheit entspricht dabei ca. 1,5-2 Stunden.*

Art. 1 Zweck

Das Selektionsreglement FIS Elite Alpin dient als Grundlage für die Selektion und den Verbleib der Athleten im LSV-Kader. Es soll eine sportlich möglichst objektive, transparente, nachvollziehbare und möglichst sinnvolle Bewertung der Kaderanwärter/-angehörigen gewährleisten.

Art. 2 Zuständigkeit und Mitarbeit

Für die Durchführung der nach diesem Reglement vorgegebenen Selektion des FIS Elite Kaders ist der LSV zuständig. Er richtet sich nach den in diesem Reglement vorgegebenen Selektionsgrundsätzen und Bewertungskriterien.

Art. 3 Kadergrösse und Alter

Der LSV FIS Elite Kader umfasst zum Zeitpunkt der Sichtung in der Regel alle Athleten im FIS-Bereich. Die maximale Kadergrösse wird nur durch die finanziellen Möglichkeiten (Budget LSV FIS Elite Kader) begrenzt. Der LSV bemüht sich, dass alle selektionierten Athleten im Kader sind und gefördert werden können.

Art. 4 Selektions- und Bewertungskriterien

Die Selektion für den FIS Elite Kader basiert auf den Wettkampfergebnissen der Athleten. Die Trainer und der Chef Alpin können an den LSV-Rat eine positive Bewertungsempfehlung abgeben. Der LSV-Rat kann die FIS-Punkte der Athleten in begründeten Fällen um bis zu 10% verbessern. Dabei spielen die sportliche Leistung, die Entwicklung, das Potential und eventuelle Verletzungen eine entscheidende Rolle. Beispiel: Ein Athlet mit 100 FIS-Punkten kann durch den LSV-Rat auf 90 FIS-Punkte verbessert werden, somit ändert sich die Weltranglistenposition zu Gunsten des Athleten. Die detaillierten Bewertungskriterien sind im Anhang festgehalten. Es findet keine Sichtung der Athleten statt.

Art. 5 Sportmedizinische Untersuchung und Leistungsdiagnostik

Alle Athleten verpflichten sich zwei Mal im Jahr (Frühjahr und Herbst) eine sportmedizinische Untersuchung, sowie eine Leistungsdiagnostik durchzuführen. Die Untersuchungen und die Tests finden bei unserem Teamarzt Dr. Schlegel in Bad Ragaz statt. Die Athleten müssen die Kosten selbst tragen. Die Ergebnisse der Leistungsdiagnostik finden keine Berücksichtigung in den Kaderkriterien. Trotzdem ist die Leistungsdiagnostik ein entscheidendes Tool, um zum einen die richtige Richtung im Konditions- und Athletiktraining bestimmen zu können und zum anderen die körperliche Leistungsfähigkeit der Athleten zu kontrollieren. Sollte es bei Athleten schwerwiegende Auffälligkeiten oder grosse Defizite geben, behält sich der LSV vor, Skitraining bzw. Wettkämpfe zu streichen, damit in dieser Zeit die körperlichen Defizite aufgeholt werden können.

Art. 6 Verletztenstatus

Ein Verletztenstatus wird direkt anerkannt, wenn dieser bei der FIS beantragt und bestätigt wurde. Der Verletztenstatus greift analog zum FIS-Regelwerk IWO > Verletztenstatus, welcher vom Verbandsarzt (Dr. Christian Schlegel) bestätigt werden muss. War ein Athlet längere Zeit verletzt und hat den Grossteil des Trainings- und Wettkampfprogramms nicht absolvieren können, so kann eine Empfehlung zur Selektion über eine schriftliche Begründung des LSV-Cheftrainers und/oder dessen Vorgesetzten erfolgen, auch wenn die Kaderkriterien nicht erreicht wurden. Über eine Aufnahme/Verbleib im LSV-Kader entscheidet in diesem Fall der LSV-Rat.

Art. 7 Nichterreichen der Kaderkriterien

Bei Nichterreichen der Kaderkriterien kann in begründeten Fällen über ein Trainerurteil und mit Zustimmung des LSV-Rats eine Kaderqualifikation erfolgen. Bei Nichterreichen der Kaderkriterien gibt es für die Athleten zudem die Möglichkeit, dass mit entsprechender finanzieller Beteiligung und mit Zustimmung des LSV-Rats der Status „Mittrainierer“ angeboten wird. Die Rahmenbedingungen (Mannschaftsgrössen, Anzahl Trainer und Serviceleute usw.) und die Voraussetzungen von Seiten des LSV müssen dafür gegeben sein.

Art. 8 Selektion und definitiver Kader

Für eine Selektion müssen die Kriterien gemäss Tabelle „LSV-Kaderkriterien“ erfüllt worden sein. Der Selektionsentscheid des jeweiligen Kaderathleten werden durch den LSV-Cheftrainer mitgeteilt. Für die Athleten werden die Wettkampfergebnisse bis Mitte April berücksichtigt. Die definitive Kaderliste wird bis spätestens 30. April erstellt. Als Entscheidungskriterium gilt die Internal FIS Base List, welche in der Regel Anfang April erscheint.

Art. 9 Rekurs

Bei einer Nichtselektion kann der Betroffene schriftlich Rekurs einlegen. Dieser muss binnen fünf Werktagen, nach der Bekanntgabe des provisorischen Kaders, bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Über den Rekurs entscheidet die LSV-Kader-Rekurs-Kommission. Die LSV-Kader-Rekurs-Kommission wird auf Vorschlag des LSV-Führungsteams vom LSV-Rat jährlich zu Saisonbeginn gewählt und besteht aus 3 Mitgliedern. Die 3 Mitglieder sollen die nötigen Fachkenntnisse aus dem Skirennsport Alpin mitbringen. Über das Ergebnis der Sitzung ist analog zu Art. 38 der Statuten des LSV ein Protokoll zu führen. Mindestinhalt des Protokolls sind die Namen der anwesenden Personen, der Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis. Das Protokoll ist von allen anwesenden Personen zu unterzeichnen und das Original bei der Geschäftsstelle des LSV zu hinterlegen.

Der Protokollführer wird eingangs der Sitzung durch die anwesenden Personen bestimmt. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen. Die Kosten dieses Verfahrens werden mit CHF 500.00 festgelegt und gehen zulasten des Rekurs-Führers im Falle der Nichtselektion oder des LSV im Falle der Selektion.